

Zur Geschichte der Andacht zum kostbaren Blute unsers Herrn Jesus Christus.

Gewiß mit Recht schreibt Faber in seinem Buche: „Das kostbare Blut, oder der Preis unserer Erlösung“¹⁾ vom heil. Paulus: „Wir können ihn den Lehrer des kostbaren Blutes nennen und den Urheber der besonderen Andacht zu demselben.“ Kann denn jemand lesen in den Briefen des Westapostels, daß „wir nun zuversichtliche Hoffnung haben, einzugehen in das Heiligtum (den Himmel) durch das Blut Christi,²⁾ das Blut des Bundes, wodurch geheiligt worden³⁾ wir nun, da wir durch sein Blut gerechtsertigt sind,⁴⁾ die Erlösung haben durch

so daß sie nach der allgemeinen Bequemlichkeit einer Stadt, nach der Pracht einem Königsschloße gleich. Heutzutage ist ein Theil von den Gebäuden an dieser Stelle eine Kaserne, ein Theil Sitz des Pascha's. Vgl. Zscholke, Führer durch das hl. Land 1867, S. 35. Hier, in einem Theile der Burg Antonia war Pilatus und hier hatte er auch sein Gerichtshaus, praetorium (eigentlich im weiteren Sinne: Wohnung des Oberfeldherrn, des Provincialchefs, dann speciell: Richthaus) und hier ist auch der Heiland vor Pilatus gestanden und ist zum Tode verurtheilt worden (1. Station des Kreuzweges, über den wir ohnehin später eingehender sprechen müssen). Man hat wohl von mehreren Seiten vgl. z. B. Sepp Jerusalem und das hl. Land, 1. Aufl. 1. Bd., S. 156 ff., Schiller a. a. D. S. 250, not. 5, nicht im Bereiche der Burg Antonia, sondern auf dem Berge Sion, also ganz wo anders als bisher die Tradition den Ausgang des Kreuzweg's zeigte, das praetorium und also auch die Stätten, wo Jesus gegeißelt, gefrönt, zum Tode verurtheilt wurden u. s. w. suchen wollen, indem man, sich berufend auf Stellen Jos. fl. de bello jud. II, 14. 8. und Philo I. c. S. 38 nachweisen wollte, daß die Procuratoren stets, wenn sie in Jerusalem waren, in der von Herodes dem Gr. an der Westseite des Sion erbaute Burg gewohnt hätten; die citirten Stellen besagen nur, daß in einem einzelnen Falle der röm. Landpfleger Wohnung genommen habe und andererseits ist nach der uralten Tradition beständig als Ausgangspunkt der Via Dolorosa die Burg Antonia, wo heute eine türk. Kaserne steht, gehalten worden. Vgl. Schuster-Holzammer, II. Bd. S. 363. Zscholke; Langen Letzte Lebenstage Jesu S. 264. Bisping, Schegg, insbes. aber die gründliche Besprechung dieses Gegenstandes von P. Hornung S. J. in der Zeitschrift: „Das heil. Land“, Jahrg. 1869, S. 81, 142 ff.; 1870, S. 121 ff. Noch müssen wir hier einfügen, daß nachdem Jesus vom hohen Rathe zum Tode endgültig verurtheilt und während er zu Pilatus geführt wurde, Judas gewahrend, welches Loos seinem von ihm verrathenen Meister bereitet werde, den Verrätherlohn zurückgeben wollte, und dann verzweifelnd an Gottes Barmherzigkeit sich erhenkte. (Matth. 27, 3—10.) Für die nähere Erklärung dieser Episode verweisen wir auf die exeget. Commentare.

¹⁾ Mit Genehmigung des Verfassers in's Deutsche übertragen von Carl B. Reiching. Regensburg, S. J. Manz 1860; S. 360. — ²⁾ Hebr. X, 19. —

³⁾ I. c. X, 29. — ⁴⁾ Röm. V. 9.

sein Blut, die Vergebung der Sünden,¹⁾ so Gott nahe gebracht durch das Blut Jesu Christi,²⁾ indem er Friede mache durch das Blut seines Kreuzes"³⁾ — ohne Andacht zu fühlen "zu dem kostbaren Blute Christi, mit dem wir erlöst sind „von dem eitlen Wandel, der sich von den Vätern vererbt hat."⁴⁾

Doch „scheint diese Andacht, nach Faber, ihre moderne Form und ihren Bestand hauptsächlich anzunehmen in der heiligen Katharina von Siena“, der einflussreichen Dominikanerinne, „welche in ihren vielen Briefen an Personen aus allen Ständen, an Päpste, Bischöfe, Priester, Fürsten und gemeine Christen stets auf den Werth und die hohen Wirkungen des Blutes Christi zurückkommt“, von der Singel ein „Schreiben an Don Peter von Mailand, Karthäuser, von der Kraft des Blutes Jesu Christi“ in den Anhang zu seinem „Lehr- und Gebetbuch vom heiligsten und kostbarsten Blute Jesu Christi“⁵⁾ aufgenommen hat. Stimmen wir aber ferner Faber bei, wenn er schreibt (S. 363): „Es gibt kein sichereres Zeichen von dem Wachsthum einer besonderen Andacht in der Kirche als die Errichtung einer Bruderschaft, welche dieselbe darstellt und verkörpert“; so müssen wir wohl mit P. Gaudentius⁶⁾ anerkennen, daß „der die heilige Kirche leitende göttliche Geist es wollte, daß, sowie die besondere Verehrung des göttlichen Herzens Jesu erst nach sechzehn Jahrhunderten der Kirche offenbar wurde, so auch die besondere Andacht zum kostbaren Blute unserm Jahrhundert vorbehalten sein sollte.“ Und das bleibt aufrecht, wenn auch Faber berichtet: „Es gab eine alte Bruderschaft in Ravenna. Eine andere wurde zu Rom unter dem Pontificate Gregors XIII. errichtet, die Sixtus V. bestätigte. Später verschmolz dieselbe mit der Bruderschaft der „Gonfalone“, die, von einer Fahne, auf welcher das Bild der allerseligsten Jungfrau gemalt war, benannt, zu dem Zwecke,

¹⁾ Kol. I. 14. — ²⁾ Eph. II. 13. — ³⁾ Kol. I. 20. — ⁴⁾ I. Pet. I. 18. —

⁵⁾ Regensburg, G. F. Manz, 1847. Zweite Auflage, S. 672. — ⁶⁾ Ablass- und Bruderschaftsbuch für katholische Christen. Zweite Auflage, I. Band, S. 144.

um die von den Sarazenen gefangenen Christen loszukaufen, vom hl. Bonaventura gegen das Jahr 1270 gegründet worden sein soll.¹⁾ Und ferner (S. 365): „Im Leben der Karmeliterin, Anna vom hl. Augustin, wird erzählt, daß sie diejenigen immer mit Gastfreundlichkeit aufnahm, die umhergingen, um Almosen für die Bruderschaften vom kostbaren Blute zu sammeln, von welchem es heißt, daß sie an manchen Orten errichtet worden sind. Sie starb im Jahre 1624. Im Leben des Bruders Franciscus vom Jesuskinde, eines Laienbruders der Karmeliten, wird eine Bruderschaft vom kostbaren Blute in der Straße von St. Vincenz zu Valencia im Jahre 1601 erwähnt.“

„Aber das Pontificat Pius VII. war die große Epoche in der Geschichte dieser Andacht“ schreibt wieder Faber. „Als zur Zeit der französischen Revolutionskriege, Italien, Deutschland, Österreich, Spanien und andere Länder durch den eroberungssüchtigen Napoleon I. verheeret, die Völker in der heiligen Religion und in den guten Sitten sehr geschwächt, ja sogar der Papst Pius VII. nach Frankreich in die Gefangenschaft fortgeführt wurde; gelangte der fromme Priester Franz Albertini zu Rom, Chorherr zu St. Nikolaus im tullischen Kerker, wo schon seit 1708 eine besondere Andacht zu dem heiligen Blute entstanden war,²⁾ in einer achtägigen Einsamkeit, wo er einer Betrachtung über den unendlichen Werth des kostbarsten Blutes Jesu Christi oblag, zuletzt zu der Erkenntniß, daß die Andacht zu diesem kostbarsten Blute das allerbeste Heilmittel sei für die der Kirche geschlagenen Wunden und für die Wiederbelebung des heiligen Glaubens und der guten Sitten. Er verfaßte daher zur Verehrung der sieben Blutvergießungen Jesu Christi ein Rosenkränzlein von sieben Ehre sei dem Vater u. s. w. und von drei und dreißig „Vater unser“ und nannte es das „Rosenkränzlein vom kostbarsten Blute.“ Dieses ließ er alle Morgen während seiner

¹⁾ Maurel, die Ablässe. Paderborn 1860, S. 191. — ²⁾ Sintzel, S. 3.

heiligen Messe vom ganzen Volke beten. (Sintzel.) Papst Pius VII. bestätigte diese Andacht unterm 31. Mai 1809 und verlieh für dieselbe reichliche Ablässe. In kurzer Zeit wurde dieses Rosenkränzlein auch in andern Kirchen und in den Häusern gebetet; es ward mehrmals gedruckt, überall in Italien und auch in andern Ländern eingeführt und es entstand dadurch ein sehr großer Eifer in den Herzen der Gläubigen und eine große Begierde, das kostbarste Blut Jesu Christi immer würdiger zu verehren.

Als Albertini den glücklichen Fortgang dieser Andacht sah, fing er, mit Gutheissen des heiligen Vaters, in seiner Kirche eine fromme Vereinigung von Personen an, die sich vornahmen, das göttliche Blut auf eine ausgezeichnete Art und mit einem ganz besonderen Eifer zu verehren. Aber Albertini wurde kurz darauf von den Feinden der Religion, während der Drangsal Pius VII. von einem Kerker in den andern des Glaubens wegen geschleppt. Allein der heilige Verein wurde dennoch während seiner Auswanderung und Gefangenschaft fortgesetzt. Sobald der Friede der Kirche geschenkt und Pius VII. wieder nach Rom zurückgekehrt war, sammelte man darauf, diese fromme Vereinigung zu einer Bruderschaft zu erheben. Dieses hat der heilige Vater durch einen Gnadenbrief vom 23. September 1815 und drei Tage darauf erklärt er sie durch einen andern als Erzbruderschaft, die in der ganzen Welt andere Bruderschaften vom kostbaren Blute sich anschließen kann. (Sintzel.) Einige Wochen später, den 18. Oktober, bereicherte sie Pius VII., selbst ein eifriger Verehrer des kostbaren Blutes, mit sehr vielen Ablässen, die in neuester Zeit (am 19. Jänner 1850 und 30. September 1852) von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. noch bedeutend vermehrt worden sind, so daß jetzt diese Bruderschaft durch ihren Reichthum an Gnaden ebenso, wie durch ihren Gegenstand und Zweck, vor beinahe allen anderen hervorragt.¹⁾

¹⁾ P. Gaudentius, S. 145.

Schon im Jahre 1830 hatte sie sich über hundert fünfzig Bruderschaften untergeordnet in Frankreich, Deutschland, Egypten, China, Indien, Armenien, Syrien. Nebst diesen Bruderschaften waren schon damals über tausend Priester ihr einverlebt und jeder mit einem Patent bevollmächtigt, Mitglieder in diese Bruderschaft aufzunehmen. (Sinnel.)

Gottes Absichten aber mit dieser Bruderschaft, um ihr noch mehr Ausdehnung und Wirksamkeit zu verschaffen, gingen noch weiter. Franz Albertini, den Pius VII. in Anerkennung seiner frommen Verdienste zum Bischof von Terracina ernannt hatte, verpflichtete vor seinem im Jahre 1819 erfolgten Ableben sein Beichtkind, Kaspar Buffalo, den Pius VII. zum Missionspriester im Jahre 1815 bestellt hatte, in der Verbreitung der Andacht zum kostbaren Blute, wozu ihm die Missionen Gelegenheit darboten, allen Fleiß anzuwenden.¹⁾ Er stiftete eine Gesellschaft von Missionspriestern, welche er „Congregation der Mission vom kostbaren Blute unsers Herrn Jesus Christus“ nannte und beauftragte, die Erzbruderschaft allenthalben zu verbreiten. Er starb im Rufe der Heiligkeit im Jahre 1837 am 28. Dezember, nachdem er auch eine Congregation von Ordensfrauen gestiftet hatte, die sich der Aibetung des kostbaren Blutes widmeten.²⁾

An den Generalobern der erwähnten Missions-Congregation in Rom, Johann Merlini, wendete sich aus Oberösterreich zuerst, wie es scheint, der regulirte Chorherr von St. Florian, Johann Georg Wintersteller,³⁾ damals Kooperator zu St. Peter im Dekanate St. Johann, auf den Rath des P. Laurentius Hecht, des durch manche ascetische Publication bekannten Kapitularen des Stiftes Einsiedeln, mit dem er in brieflichem Verkehr stand, um die Vollmacht, in die Bruderschaft vom kostbaren Blute aufzunehmen zu dürfen,

¹⁾ Skerle, das Büchlein der in Rom errichteten Erzbruderschaft vom kostbaren Blute unsers Herrn Jesus Christus. Zweite Auflage, Linz 1864, Huenemers Witwe und Danner. — ²⁾ Haber, S. 364. — ³⁾ Gestorben als emeritirter Pfarrvater von Krenglbach im Stift am 24. Februar 1853,

die ihm bereitwillig unterm 27. September 1850 gegeben wurde. Nun verfaßte Wintersteller ein Büchlein, das unter dem Titel: „Andacht zur Ehre des kostbarsten Blutes Jesu Christi“ zu Linz im Verlage der Ebenhöch'schen Buchhandlung erschienen ist, ohne bischöfliche Adprobation, weil auf ein Bittgesuch darum unterm 10. Oktober 1851 „im Auftrage Sr. bischöflichen Gnaden der Bescheid ertheilt worden war: „Eine bischöfliche Adprobation kann dem Werke nicht ertheilt werden; doch ist gegen die Drucklegung kein Aufstand.“

Das Büchlein, von dem eine unveränderte neue Auflage bald nach dem Tode des Verfassers in Aussicht genommen worden war, die jedoch nicht zu Stande gekommen zu sein scheint, gibt im ersten Theile zuerst Antwort auf die Frage: Worin besteht die Andacht zum kostbarsten Blute Jesu Christi? Darnach folgt eine herzliche „Einladung zur Andacht zum kostbarsten Blute Jesu Christi und zum Eintritte in die Erzbruderschaft.“ Der folgende §. 3 erzählt die „Entstehung der Erzbruderschaft“; §. 4. „deren Verbreitung und die Errichtung der Kongregation der Missionspriester vom kostbarsten Blute Jesu Christi,“ während §. 5. sich beschäftigt mit dem „Ziel und Ende dieser Erzbruderschaft“ und §. 6 angibt die „Verpflichtungen der Brüder und Schwestern vom kostbarsten Blute Jesu Christi.“ Die folgenden §§. 7 und 8 handeln von der „Bevollmächtigung zur Aufnahme von Mitgliedern in diese Erzbruderschaft“ und von der „Art und Weise, eine Filialbruderschaft des kostbaren Blutes kanonisch zu errichten.“ Schließlich gibt §. 9 ein „Verzeichniß der Ablässe, die von dem Papste Pius IX. unter dem 19. Jänner 1850 den Mitgliedern dieser Erzbruderschaft verliehen worden sind, mit Inbegriff der schon von Sr. Heiligkeit Pius VII. mit dem Breve vom 22. September 1815 verliehenen“ und behandelt §. 10 die „Theilnahme an allen guten und genugthuenden Werken von allen Filial- und noch von anderen Bruderschaften und Ordensständen.“ Der zweite Theil enthält auf 55 Seiten

verschiedene „Andachtsübungen zu Ehren des kostbarsten Blutes Jesu Christi, zu Ehren Mariä und zum Troste der armen Seelen im Fegefeuer.“ Ein Anhang von 10 Seiten gibt schließlich einen Abdruck eines römischen „Ordo benedictionum, quae conferuntur fratribus et sororibus adscriptis.“

Wintersteller, der von seinem Büchlein gleichzeitig auch eine kleinere Ausgabe von 90 Seiten veranstaltet hatte, wünschte nun aber noch die Errichtung einer Filialbruderschaft in der Pfarrkirche von St. Peter, konnte jedoch die erforderliche bischöfliche Zustimmung nicht erlangen.

Mehr als zwei Dezennien verflossen, ehe dieser Wunsch des längst Verstorbenen Erfüllung fand. Doch war Wintersteller und nach dessen Tode sein Ordensbruder, Anton Radner, für die Ausbreitung der Andacht zum kostbaren Blute Jesu Christi mehrfach thätig. Mehr als zwanzig Priestern, darunter auch dem schon erwähnten H. H. Johann Ekerle, vermittelten sie die Vollmacht, in die Erzbruderschaft aufzunehmen; sie nahmen die Mühe auf sich, die ihnen von diesen eingesendeten Listen der Aufgenommenen an Merlini nach Rom zu übersenden. Mehr als 4000 Namen wurden auf diesem Wege, wie noch vorhandene Aufschreibungen ausweisen, nach Rom zur Eintragung in das Bruderschaftsbuch angemeldet. Solche Beheiligung an dieser gnadenreichen Andachtsübung mußte den Wunsch immer erhalten, daß doch in der Diözese eine Filiale der Erzbruderschaft möchte errichtet werden. Auch für die Erfüllung dieses Wunsches kam die Zeit.

Auch der regulirte Chorherr von St. Florian Philipp Mayr hatte die Vollmacht erhalten, in die Erzbruderschaft aufzunehmen. Er nun war es, der, da er im Jahre 1870 Rom besuchte, ebendort auf Grund des ihm vom Hochfürstlichen Herrn Bischofe von Linz, der aus Anlaß des vatikanischen Concils eben auch in Rom weilte, auf seine Bitte ausgesertigten Dokumentes der Errichtung einer Bruderschaft vom kostbaren Blute für den Hochaltar der Frauenkapelle in der

Kirche des Chorherrnstiftes St. Florian, für dieselbe vom schon erwähnten General-Vorstände, dem H. H. Merlini, am 17. Juni das Diplom der Aggregation dieser Bruderschaft in St. Florian als Filiale der Erzbruderschaft erhielt, womit die Theilnahme an allen diesen gewährten geistlichen Gnaden verbunden ist, zu welchen auch diese gehört, daß die vom Rektor der Filialbruderschaft zur Aufnahme von Mitgliedern, deren Namen behufs Eintragung derselben in das von ihm zu führende Bruderschaftsbuch ihm einzusenden sind, bevollmächtigten Priester wöchentlich einmal an einem beliebigen Tage das privilegium altaris haben, d. h. durch die Feier der h. Messe an jedem Altar den armen Seelen im Fegefeuer fürbittweise einen vollkommenen Ablauf zuwenden können,¹⁾ während der Bruderschaftsaltar für immer und für jede heilige Messe, welche auf demselben von irgend einem Priester für Verstorbene gelesen wird, privilegiert ist.

Mündlich ertheilte der Hochwürdigste Herr Ordinarius dann noch in Rom über an ihn gestellte Bitte die erforderliche Erlaubniß, von den durch das Aggregationssdiplom gewährten Gnaden Gebrauch und öffentliche Mittheilung zu machen, jedoch mit der Weisung, nach erfolgter Heimkehr um schriftliche Bestätigung derselben anzusuchen. Gerade diese schriftliche Gingabe verzögerte sich unliebsam bis gegen Ende des Jahres 1878, fand aber eine günstige Erledigung durch Ordinariats-Schreiben vom 4. Februar v. J.

Möge nun die durch Errichtung der Filialbruderschaft in St. Florian und wie verlautet, auch einer zweiten in der Kirche der H. H. P. P. Karmeliten zu Linz, der Andacht zum kostbaren Blute Jesu Christi gewordene oberhirtliche Guteheizung, um nicht zu sagen Empfehlung, derselben in der Diöcese neues Leben und Wachsthum bringen, was im Hinblick auf die in unseren Tagen sich mehrenden Gefahren für das Heil der Seelen, zu deren Erlösung das kostbare Blut

¹⁾ cfr. Schlich, Handbuch der Pastoral-Theologie; 3. Auflage, S. 348.

geflossen ist, gewiß gar sehr zu wünschen ist; denn, wie es am Schlusse eines Liedes¹⁾ heißt:

„Wenn Lob und Preis das Blut des Herrn erhebt, —
„So jauchzt der Himmel und die Hölle hebt. —
„Drum rufen Alle wir: Gebenedict —
„Sei Jesu göttlich Blut in Ewigkeit.“

Errichtung von Stiftungen.

Von Consistorial-Secretär Anton Pinzger in Linz.

Bei jeder Stiftung sind folgende drei Momente²⁾ zu beachten: 1. Der Wille des Stifters, 2. das von ihm gewidmete Vermögen und 3. die Übernahme der Stiftung von Seite der Kirche.

I. Der Wille des Stifters. A. Unter Lebenden.

Der Wille des Stifters muß durch irgend ein Document constatirt werden; bei Stiftungen unter Lebenden geschieht dies gewöhnlich durch ein Protokoll. Ein solches lautet:

50 kr.=
Stempel.

Protokoll,

aufgenommen im Pfarrhause zu Allerheiligen am 1. November 1878.

Es erscheint Georg Pamberger, Besitzer des Mayrgutes Nr. 7 zu Dunzing hies. Pfarrre und erklärt: Ich erlege hiermit zu unserer Pfarrkirche die Papierrente vom 1. November 1878 Nr. 115.730 pr. 100 fl. (a) mit der Bestimmung, daß von den abfallenden Zinsen alljährlich, wenn möglich am 25. Juli, (b) zum Seelenheile meines verstorbenen Schwiegervaters Jakob Bauner und aller armen Seelen in der Pfarrkirche Allerheiligen Eine hl. Segenmesse (c) gelesen werde. Die Ge-

¹⁾ Abgedruckt in dem bei A. Laumann in Düsseldorf 1852 in vierter Auflage erschienenen Bichlein: „Lob, Dank und Ehre sei dem allerheiligsten Blute unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi“, S. 9 unter dem Titel: „Fromme Seufzer“, auch von Pius VII. mit einem Ablass begnadigt.

²⁾ Linzer Diözesan-Verordnung vom 31. Dezember 1860, 3. 7387 (Diöz.-Bl. 1860, St. XXXII.)